



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 23.08.2016

Name Mathias Jester

Durchwahl 0711 231-3637

E-Mail Mathias.Jester@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3945.22/37

(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-
Württemberg
Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V.

 Technische Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitung auf
Bitumenbasis, Ausgabe 2015 (TL Sbit-StB 15)

1. ARS Nr. 38/2001 vom 23.10.2001; Einführungsschreiben UVM vom 07.05.2003,
Az.: 66-3945.22/37
2. ARS Nr. 11/2002 vom 25.06.2002; Einführungsschreiben UVM vom 07.05.2003,
Az.: 66-3945.22/37

Anlagen

ARS Nr. 23/2015 vom 14.12.2015, Az.: StB 28/7182.8/3-ARS-15/23-2535419

Allgemeines

- (1) Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 23/2015 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden die Technischen Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitungen auf Bitumenbasis, **TL Sbit-StB Ausgabe 2015**, bekannt gegeben.
- (2) Die TL Sbit-StB 15 stellen das nationale Anwendungsdokument für Polymermodifizierte Fluxbitumen für Oberflächenbehandlungen zur DIN EN 15322:2013 dar. Neben den Beschreibungen der Anforderungen für Porenfüllmassen und Regeneriermittel sind die Anforderungen an Nahtkleber, heiß zu verarbeitende Bitumen und bitumenhaltige Massen zur Randabdichtung sowie gebrauchsfertige Polymermodifizierte Fluxbitumen für Oberflächenbehandlungen enthalten.
- (3) Das gebrauchsfertige Polymermodifizierte Fluxbitumen für Oberflächenbehandlungen der Tabelle 8 oder der Tabelle 9 ersetzt dasjenige mit der Bezeichnung PmOB Art B im Anhang B der TL BE-StB 07.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (4) Die TL Sbit-StB 15 sind im Bereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden und ersetzen die derzeit gültige TL Sbit-StB 01.
- (5) Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, die TL Sbit-StB 15 für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (6) Die TL Sbit-StB 15 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Schlussbestimmungen

- (7) Die unter Bezug 1 und 2 genannten Schreiben werden hiermit aufgehoben und aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg entfernt.

- (8) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 06 Straßenbaustoffe im Sachgebiet 06.1 Anforderungen, Eigenschaften eingestellt.

gez. Zembrot



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5283
FAX +49 (0)228 99-300-807 5283

ref-stb28@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2015

**Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen, Eigen-
schaften**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und
Zubereitungen auf Bitumenbasis, Ausgabe 2015 (TL Sbit-StB 15)**

Bezug: ARS Nr.

1. 38/2001 vom 23.10.2001 - S 26/38.56.05-25/33 Va 2001 (TL Sbit 01)
2. 11/2002 vom 25.06.2002 - S 26/38.56.05-25/34 Va 02 (TL Sbit 01)

Aktenzeichen: StB 28/7182.8/3-ARS-15/23-2535419

Datum: Bonn, 14.12.2015

Seite 1 von 2

Die Technischen Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitungen auf Bitumenbasis, Ausgabe 2015 (TL Sbit-StB 15) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden und stellen das nationale Anwendungsdokument für Polymermodifizierte Fluxbitumen für Oberflächenbehandlungen zur DIN EN 15322:2013 (Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rahmenwerk für die Spezifizierung von verschnittenen und gefluxten bitumenhaltigen Bindemitteln) dar.





Seite 2 von 2

Neben den Beschreibungen der Anforderungen für Porenfüllmassen und Regeneriermittel sind in den TL Sbit-StB 15 nun auch die Anforderungen an Nahtkleber, heiß zu verarbeitende Bitumen und bitumenhaltige Massen zur Randabdichtung sowie für gebrauchsfertige Polymermodifizierte Fluxbitumen für Oberflächenbehandlungen enthalten. Für alle beschriebenen Sonderbindemittel und Zubereitungen auf Bitumenbasis wurden die Verweise auf die jeweils zugrundeliegenden Prüfverfahren aktualisiert. Das gebrauchsfertige Polymermodifizierte Fluxbitumen für Oberflächenbehandlungen der Tabelle 8 oder der Tabelle 9 dieser Technischen Lieferbedingungen ersetzt dasjenige mit der Bezeichnung PmOB Art B im Anhang B der TL BE-StB 07.

Ich gebe die TL Sbit-StB 15 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Sbit-StB 15 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 38/2001 (Bezug 1.) und Nr. 11/2002 (Bezug 2.) hebe ich auf.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21.07.1998, S. 37), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/96/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 81) geändert worden ist, sind beachtet worden. Das Notifizierungsverfahren für die TL Sbit-StB 15 wurde unter der Nr. 2015/338/D durchgeführt.

Die TL Sbit-StB 15 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Angestellte

